

An den Landrat

Glarus, 12. Juni 2018

Bericht über die Erneuerungswahl des Landrates (Validierung)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1. Neue rechtliche Grundlagen

Die Landsgemeinde 2017 stimmte dem neuen Gesetz über die politischen Rechte (GPR) zu. Mit dem neuen Gesetz wurden die wichtigen Bestimmungen über die Ausübung sämtlicher politischer Rechte in einem zentralen kantonalen Erlass auf Gesetzesstufe zusammengefasst. Gestützt darauf erliess der Regierungsrat im November 2017 die Verordnung über die politischen Rechte (VPR). Die Bestimmungen über die Instruktion über die Durchführung des Verhältniswahlverfahrens (Proporz) bei der Wahl des Landrates aus dem Jahr 1990 wurden dabei in die VPR integriert. Beide neuen Erlasse sind am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

In Bezug auf die Landratswahlen brachte das neue Recht insbesondere folgende Änderungen mit sich:

- Der Ankündigungszeitpunkt für die Landratswahlen wurde um drei Wochen vorverschoben und mit jenem von Wahlen im Mehrheitswahlverfahren harmonisiert.
- Die Fristen für die Zustellung der Stimm- und Wahlunterlagen wurden vereinheitlicht und mit den bundesrechtlichen Vorgaben harmonisiert; das Stimmmaterial für die Landratswahlen musste neu frühestens vier und spätestens drei Wochen vor dem Wahltag zugestellt werden und nicht mehr spätestens zehn Tage davor.
- Die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise erfolgte neu nach der Divisormethode mit Standardrundung nach Sainte-Laguë.
- Die Definition der massgebenden Wohnbevölkerung zur Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise bei Wahlen nach dem Verhältniswahlverfahren wurde mit dem Bundesrecht harmonisiert. Massgebend ist die ständige Wohnbevölkerung gemäss Bundesamt für Statistik per Ende des ersten auf die letzte Gesamterneuerungswahl des Landrates folgenden Kalenderjahrs.
- Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge bei Landratswahlen wurde um gut drei Wochen vorverschoben. Listenverbindungen waren neu innert derselben Frist zu erklären.
- Die Ungültigkeitsgründe wurden so angepasst, dass möglichst viele Stimmen als gültig erhalten werden können und als Zusatzstimmen bei den Landratswahlen zählen.
- Die Verteilung der Mandate bei Wahlen im Verhältniswahlverfahren auf die Parteien (Listen) erfolgte neu nach der Divisormethode mit Standardrundung nach Sainte-Laguë. Dazu wird die massgebende Anzahl Stimmen durch einen Wahlkreisdivisor geteilt.

1.2. Festsetzung des Wahltermins / Verteilung der Mandate

Ziel war es, die Wahlen im 2018 nach neuem Recht durchzuführen. Die neuen Erlasse entfalteten deshalb in Bezug auf die Festlegung und Bekanntmachung der Wahltermine sowie auf die Verteilung der Landratsmandate auf die Wahlkreise eine gewisse Vorwirkung.

Der Regierungsrat legte am 8. August 2017 in Anwendung von Artikel 7 GPR sowie Artikel 13 Absatz 1 VPR die Erneuerungswahl für den Landrat fristgerecht auf den 10. Juni 2018 fest. Im Vorfeld der Festlegung waren die Gemeinden informiert und angehört worden. Gleichzeitig mit der Festlegung des Wahltermins wurde in Nachachtung von Artikel 15 VPR die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise vorgenommen.

Wie erwähnt, war nach neuem Recht (Art. 41 GPR) die ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2015, die Ende August 2016 bekannt gegeben worden war, massgebend. Aufgrund dieser Zahlen ergab sich folgende neue Sitzverteilung mit dem Zuteilungsdivisor 667:

<i>Wahlkreis/Gemeinde</i>	<i>Wohnbevölkerung per Ende 2015</i>	<i>Sitze Legislatur 2018–2022</i>	<i>Veränderung zu 2014</i>
Glarus Nord	17'797	27	+1
Glarus	12'570	19	0
Glarus Süd	9'661	14	-1
Total	40'028	60	

Somit verlor Glarus Süd zugunsten von Glarus Nord einen Sitz. Diese Sitzverschiebung hatte sich bereits 2014 abgezeichnet.

1.3. Einsatz der Sesam-Software

Nachdem bereits 2010 und 2014 positive Erfahrungen mit der Wahlsoftware Sesam gemacht werden konnten, verwendeten die Wahlbüros der Wahlkreise dieses System auch 2018. Eine rasche Auswertung der Wahlergebnisse sowie die Möglichkeit, Fehler beim Erfassen der Wahllisten erkennen zu können, gehören zu den Vorteilen des Systems. Die Kosten dafür trugen der Kanton und die Gemeinden zu je 50 Prozent, wobei letztere ihren Anteil gemäss Einwohnerzahl untereinander aufteilten.

Aufgrund des neuen Sitzzuteilungsverfahrens musste das Sesam-System angepasst werden. Die angepasste Software bzw. die Korrektheit der Berechnung des Wahlkreisdivisors sowie – damit verbunden – der Sitzverteilung wurde durch die Staatskanzlei überprüft. Die Berechnung des Wahlkreisdivisors konnte an das System delegiert werden. Die Staatskanzlei führte nach Eingang der Resultate auf Wahlkreisebene jeweils eine Kontrolle durch.

1.4. Schulungen / Informationsfluss

Die Landratswahlen 2018 wurden wie gewohnt in enger Abstimmung mit den Gemeinden bzw. den kommunalen Wahlbüros vorbereitet. Bereits Anfang Juli 2017 wurden die Verantwortlichen der Gemeinden, der Glarus hoch3 AG sowie von Sesam zu einem Kick-off-Meeting eingeladen. Dort wurden die vorgesehenen Zeitpläne vorgestellt und besprochen.

Anfang April 2018 wurden den Gemeinden ein umfassendes Kreisschreiben zu den Landratswahlen zugestellt. Dieses beinhaltete nebst organisatorischen Vorgaben insbesondere Ausführungen zu den neuen rechtlichen Grundlagen. Anlässlich einer Schulung Mitte April 2018 im Landratssaal wurden diese den Mitgliedern der Wahlbüros nochmals erläutert. Anhand von praktischen Beispielen wurden dabei insbesondere die Neuerungen aufgezeigt.

Ende Mai 2018 wurden die Mitglieder der Wahlbüros und die Mitarbeitenden der Gemeindeganzleien auf dem Sesam-System geschult. Im Anschluss an die Schulungen führten die Gemeinden zusammen mit der Staatskanzlei eine Testwahl durch, um die Prozesse vor dem Wahltag einmal durchgespielt zu haben.

2. Listen und Kandidierende

2.1. Listen

Insgesamt wurden 25 Listen eingereicht. 2014 waren es noch 26. In Glarus Nord und Glarus waren es deren acht, in Glarus Süd neun:

<i>Glarus Nord</i>	<i>Glarus</i>	<i>Glarus Süd</i>
- GLP	- FDP	- SP
- SP	- SP	- SVP
- Glarus Nord – Unsere Zukunft	- BDP II	- Grüne
- FDP	- GLP	- SLB
- Grüne	- BDP I	- BDP II
- BDP	- SVP	- CVP
- SVP	- CVP	- FDP – die Jungen
- CVP	- Grüne	- FDP – bürgerlich und liberal
		- BDP I

Die bisher im Landrat vertretenen Parteien traten in allen Wahlkreisen wieder an. Ausnahme bildet die GLP, welche in Glarus Süd keine Liste einreichte. Die CVP war 2018 auch in Glarus Süd wieder vertreten, nachdem sie dort 2014 nicht antrat. Die SLB stand nur in Glarus Süd zur Wahl, die Liste Glarus Nord – Unsere Zukunft nur in Glarus Nord.

In allen drei Wahlkreisen kam es zu Listenverbindungen, insgesamt zu deren sechs:

Glarus Nord: SP + Grüne

Glarus Nord – Unsere Zukunft + SVP

Glarus: SP + Grüne

BDP I + BDP II

Glarus Süd: BDP I + BDP II

FDP – die Jungen + FDP – bürgerlich und liberal

2.2. Kandidierende

Es kandidierten 268 Männer (2014: 246) und 132 Frauen (106); insgesamt stellten sich also 400 Personen (352) zur Wahl. Das sind deutlich mehr Kandidierende als noch 2014. Der Frauenanteil unter den Kandidierenden lag bei 33 Prozent.

	<i>Glarus Nord</i>			<i>Glarus</i>			<i>Glarus Süd</i>			<i>Total</i>
	<i>M</i>	<i>W</i>	<i>T</i>	<i>M</i>	<i>W</i>	<i>T</i>	<i>M</i>	<i>W</i>	<i>T</i>	
<i>SVP</i>	16	3	19	12	2	14	10	4	14	47
<i>FDP</i>	14	5	19	14	5	19	19	7	26	64
<i>BDP</i>	17	6	23	22	7	29	17	5	22	74
<i>SP</i>	12	8	20	5	7	12	7	7	14	46
<i>Grüne</i>	10	12	22	5	11	16	5	9	14	52
<i>CVP</i>	19	3	22	6	10	16	8	4	12	50
<i>GLP</i>	17	6	23	13	3	16	--	--	--	39
<i>SLB</i>	--	--	--	--	--	--	2	1	3	3
<i>Glarus Nord – Unsere Zukunft</i>	18	7	25	--	--	--	--	--	--	25
<i>Total</i>	123	50	173	77	45	122	68	37	105	400

M=männlich, W=weiblich, T=total, Parteien mit zwei Listen pro Wahlkreis jeweils addiert.

Während der Amtsdauer 2014–2018 traten zehn Mitglieder zurück; ein weiteres Mitglied wurde in den Regierungsrat gewählt. In der Legislatur 2010–2014 waren es 19 Rücktritte. Von jenen Mitgliedern, die zuletzt im Landrat Einsitz nahmen, traten alle zur Wiederwahl an.

3. Ergebnis

Die Ergebnisse auf Wahlkreisebene trafen zwischen 12.50 und 14 Uhr ein. Sie wurden zusammengefasst und danach den im Rathaus anwesenden Medienvertretern ausgehändigt, per E-Mail versandt, am Rathaus angeschlagen und im Internet veröffentlicht.

3.1. Wahlbeteiligung

<i>Wahlkreis</i>	<i>Wahlberechtigte</i>	<i>Wählende</i>
Glarus Nord	11'525	2'865 (24,9 %)
Glarus	7'823	2'377 (30,4 %)
Glarus Süd	6'851	2'484 (36,3 %)
	<hr/> 26'199	<hr/> 7'726 (29,5 %)

Im Vergleich zu 2014 lag die Wahlbeteiligung deutlich tiefer (2014: 32,3 %). Der langfristige Abwärtstrend ist somit – trotz der höheren Werte im 2014 – nicht gestoppt (2014: 32,3 %; 2010: 32,1 %; 2006: 36,3 %; 2002: 42,7 %; 1998: 45,8 %; 1978: 61,6 %).

3.2. Mandatsverteilung auf die Parteien

Die nachfolgende Tabelle gibt die Anzahl Mandate je Partei wieder (Listen der gleichen Parteienfamilie wurden zusammengefasst; die Liste Glarus Nord – Unsere Zukunft wurde der SVP zugerechnet):

	<i>2014</i>	<i>2018</i>	<i>Veränderung</i>
Schweizerische Volkspartei (SVP)	17	16	-1
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	12	11	-1
Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP)	9	8	-1
Sozialdemokratische Partei (SP)	7	8	+1
Grüne	7	7	0
Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	6	6	0
Grünliberale Partei (GLP)	2	4	+2
	<hr/> 60	<hr/> 60	

3.3. Neugewählte

Es sind acht (2014: 9) neue Mitglieder gewählt worden:

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Ortschaft</i>	<i>Partei</i>
Bernhard	Andrea	Glarus	GLP
Feldmann	Jürg	Schwändi	CVP
Muggli	Stephan	Betschwanden	FDP
Schnyder	Elisabeth	Bilten	Glarus Nord – Unsere Zukunft
Steinmann	Sabine	Oberurnen	SP
Stüssi	Dominique	Niederurnen	BDP
Vuichard	Pascal	Mollis	GLP
Waldvogel	Fritz	Ennenda	BDP

3.4. Nicht Wiedergewählte

Nicht wiedergewählt wurden sieben (2014: 7) bisherige Mitglieder:

Name	Vorname	Ortschaft	Partei
Banzer	Marco	Ennenda	SVP
Dürst	Martin	Niederurnen	SVP
Elmer	Rolf	Elm	BDP
Landolt	Beny	Näfels	BDP
Müller	Ernst	Mollis	CVP
Zentner	Peter	Matt	FDP
Zopfi	Martin	Schwanden	FDP

3.5. Frauenanteil

Dem neu gewählten Landrat gehören 13 (2014: 10) Frauen an. Vor dem Wahltag waren es elf. Der Frauenanteil beträgt somit nach der Wahl 2018 21,7 Prozent.

3.6. Sitzverschiebungen in den Wahlkreisen (ohne SLB)

Die folgende Tabelle gibt die Sitzverschiebungen nach Wahlkreisen wieder (Listen der gleichen Parteienfamilie wurden zusammengefasst; die Liste Glarus Nord – Unsere Zukunft wurde der SVP zugerechnet):

	FDP	SVP	SP	CVP	BDP	Grüne	GLP	Total
Glarus Nord	4 (4)	8 (8)	4 (3)	3 (4)	3 (3)	2 (2)	3 (2)	27 (26)
Glarus	4 (4)	4 (5)	2 (2)	2 (2)	3 (3)	3 (3)	1 (0)	19 (19)
Glarus Süd	3 (4)	4 (4)	2 (2)	1 (--)	2 (3)	2 (2)	-- (0)	14 (15)
Total	11 (12)	16 (17)	8 (7)	6 (6)	8 (9)	7 (7)	4 (2)	60

3.7. Listenstimmenzahlen

Es wurden insgesamt 149'516 Listenstimmen (2014: 162'035) abgegeben (Listen der gleichen Parteienfamilie wurden zusammengefasst; die Liste Glarus Nord – Unsere Zukunft wurde der SVP zugerechnet):

SVP	40'435	27,0 %	(28,9 %)
FDP	26'358	17,6 %	(18,5 %)
BDP	20'186	13,5 %	(15,1 %)
SP	19'270	12,9 %	(11,5 %)
Grüne	17'120	11,5 %	(10,8 %)
CVP	15'365	10,3 %	(10,5 %)
GLP	10'550	7,1 %	(4,6 %)
SLB	232	0,2 %	(0,1 %)
			100 %

Auf die drei Wahlkreise verteilen sich die Listenstimmen folgendermassen (Listen der gleichen Parteienfamilie wurden zusammengefasst; die Liste Glarus Nord – Unsere Zukunft wurde der SVP zugerechnet):

	<i>Glarus Nord</i>	<i>Glarus</i>	<i>Glarus Süd</i>
SVP	21'210 (29,0 %)	9'693 (22,6 %)	9'532 (28,4 %)
FDP	10'563 (14,5 %)	8'812 (20,5 %)	6'983 (20,8 %)
BDP	8'248 (11,3 %)	6'527 (15,2 %)	5'411 (16,1 %)
SP	10'170 (13,9 %)	4'691 (10,9 %)	4'409 (13,2 %)
Grüne	6'174 (8,5 %)	5'396 (12,6 %)	5'550 (16,6 %)
CVP	9'195 (12,6 %)	4'752 (11,1 %)	1'418 (4,2 %)
GLP	7'488 (10,3 %)	3'062 (7,1 %)	--
SLB	--	--	232 (0,7 %)

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die unverändert eingelegten Listen nach Partei und Wahlkreis (Listen der gleichen Parteienfamilie wurden zusammengefasst; die Liste Glarus Nord – Unsere Zukunft wurde der SVP zugerechnet):

	<i>Glarus Nord</i>	<i>Glarus</i>	<i>Glarus Süd</i>	<i>Total</i>
SVP	362	240	236	838
FDP	130	126	75	331
BDP	104	94	77	275
SP	170	119	81	370
Grüne	88	134	137	359
CVP	97	71	33	201
GLP	97	78	--	175
SLB	--	--	7	7
<i>Total</i>	<i>1'048</i>	<i>862</i>	<i>646</i>	<i>2'556</i>

4. Kontrolle

Die Wahlprotokolle wurden von der Staatskanzlei geprüft und für korrekt befunden. Die Wahlergebnisse werden im Amtsblatt vom 14. Juni 2018 veröffentlicht, unter Ansetzung einer Beschwerdefrist von drei Tagen (s. Art. 91 Abs. 1 GPR i. V. m. Art. 115 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz). Die vorliegende Antragstellung durch den Regierungsrat erfolgt unter dem Vorbehalt, dass keine Beschwerde gegen die Erneuerungswahl des Landrates eingeht, der aufschiebende Wirkung zukommt.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gestützt auf Artikel 2 Absatz 3 der Landratsverordnung und unter Vorbehalt gemäss Ziffer 4 vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Landratswahlen vom 10. Juni 2018 zu validieren.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*